

Stadt Porta Westfalica- Barkhausen

Bebauungsplan Nr. 73 „Pfarrstraße“

**Artenschutzprüfung (ASP) nach
§ 44 BNatSchG**

November 2014

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – Fax: 0571/97269598

Inhaltsverzeichnis

1.Aufgabenstellung.....	2
2.Grundlagen.....	4
3.Bestand.....	5
4.Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	6
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	6
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	7
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	7
5.Ergebnis.....	7

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 „Minden“ aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 wolfgang hanke
landschaftsarchitekten + Ingenieure
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: J. Aulfes
Dipl.-Ing. Landschaftsentwicklung

1. Aufgabenstellung

Ein privater Bauherr plant die Bebauung seines Hausgartens mit einem Einfamilienhaus an der Pfarstraße in Porta Westfalica-Barkhausen.

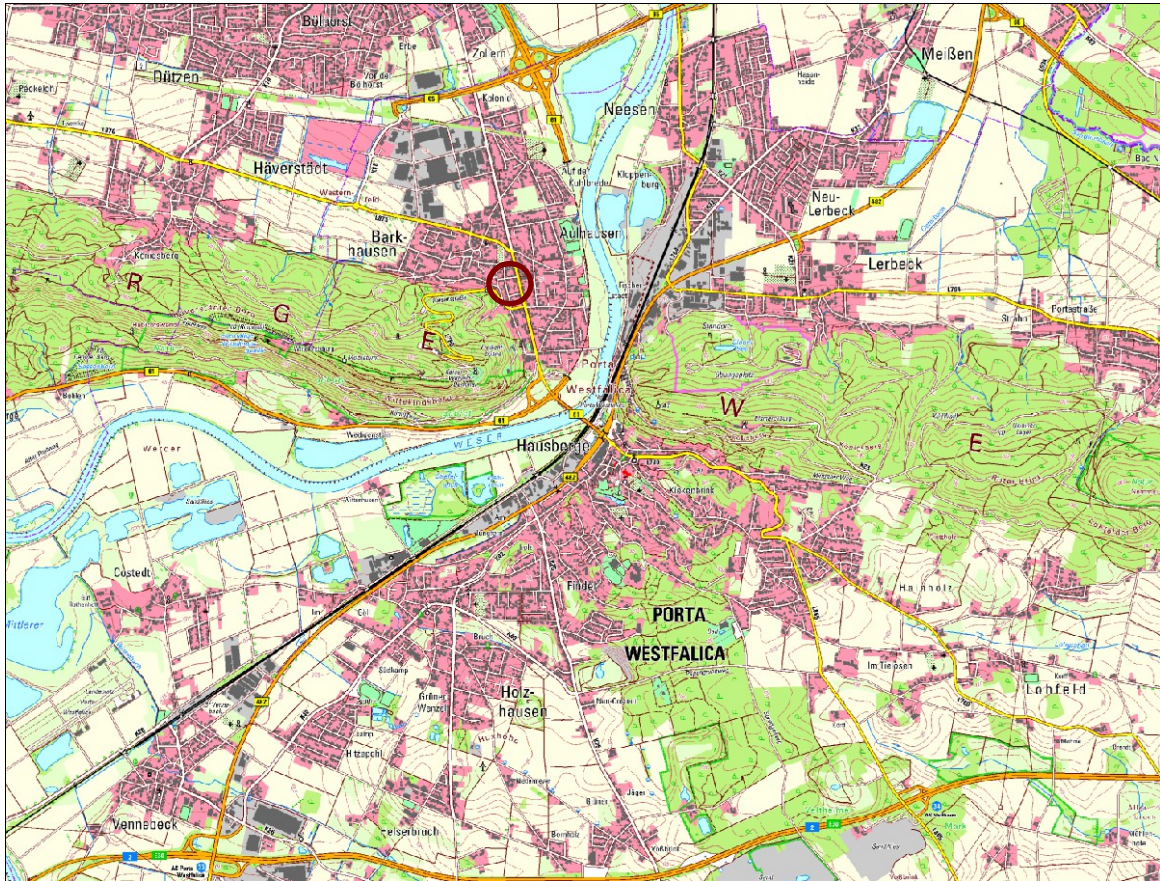


Abbildung 1: Lage der geplanten Maßnahme (rote Markierung)
Tim-Online)

(Quelle:

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen der § 44 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 42 (1) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 37191 "Minden, Quadrant 1" - gerechnet werden muss.

Säugetiere			
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermaus	Delichon urbica	Mehlschwalbe
		Falco tinnunculus	Turmfalke
		Hirundo rustica	Rauchschwalbe
Vögel		Locustella naevia	Feldschwirl
Accipiter gentilis	Habicht	Luscinia megarhynchos	Nachtigall
Accipiter nisus	Sperber	Mergus merganser	Gänsesäger
Alauda arvensis	Feldlerche	Passer montanus	Feldsperling
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Perdix perdix	Rebhuhn
Asio otus	Waldohreule	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger
Bubo bubo	Uhu	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeiffer
Buteo buteo	Mäusebussard	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Corvus frugilegus	Saatkrähe	Streptopelia turtur	Turteltaube
Coturnix coturnix	Wachtel	Strix aluco	Waldkauz
Crex crex	Wachtelkönig	Tyto alba	Schleiereule
Cuculus canorus	Kuckuck	Vanellus vanellus	Kiebitz

Tab. 1: Geschützte Arten des MTB 37191 "Minden, Quadrant 1" (LANUV).

In rund 300 m Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“. Für die Meldung des Gebietes waren folgende FFH-Lebensräume und FFH-Arten ausschlaggebend:

- Hainsimsen Buchenwald
- Waldmeister-Buchenwald
- Schlucht- und Hangmischwälder

- Teichfledermaus
- Großes Mausohr
- Mopsfledermaus
- Hirschkäfer
- Braunes Langohr
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus
- Fransenfledermaus

Die Schutzziele und Maßnahmen für das Gebiet liegen im Schwerpunkt auf dem Erhalt und der Entwicklung der Wälder sowie auf dem Erhalt und der Förderung der Lebensräume und Jagdgebiete der Fledermausarten.

Durch die hier vorliegende Planung mit dem Inhalt „Wohnbebauung“ sind keine über die bestehenden Möglichkeiten hinausgehenden Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes zu erwarten.

3. Bestand

Der Hausgarten besteht überwiegend aus einer Rasenfläche. In den Randbereichen befinden sich eine gepflasterte Terrasse, sowie Ziergehölzflächen mit Arten wie Schneebeere, Buchsbaum, Rhodo-

dendron und Efeu. Diese Ziergehölzflächen besitzen nur eine geringe Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz. Vereinzelt sind größere Gehölze vorhanden. Es handelt sich hierbei um zwei mittelalte Fichten (*Picea spec.*) und eine ca. 40 Jahre alte Buche (*Fagus sylvatica*). Die Buche kann aufgrund ihres Alters und dem Fehlen von Hohlräumen im Stamm als potentielles Fledermausquartier ausgeschlossen werden.



Abbildung 2: Hausgarten mit Rasenfläche

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten. Dies sind Vorkommen, die zwar gemäß der Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind, jedoch aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes hier sehr wahrscheinlich nicht vorkommen. So scheiden z.B. alle Arten der Gewässer (Gänsesäger) und der Feldflur (Feldlerche, Feldschwirl, Rebhuhn, Kiebitz) aus.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Durch die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses werden maximal 40% des Geltungsbereiches des B-Plans „Pfarrstraße“ versiegelt. Die Erschließung erfolgt über bereits versiegelte Flächen. Es ist durch die Umsetzung der Maßnahmen mit folgenden Konflikten zu rechnen:

- Überbauung von ca. 200 m² Rasenfläche
- Überbauung von ca. 20 m² Ziergehölzfläche
- Aus der Überbauung von Rasen- und Ziergehölzflächen ergibt sich eine Neuversiegelung von etwa 220 m²
- Potentielle Beschädigung von Gehölzen und Vegetationsbeständen während der Bauphase

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Das Vorhandensein von störungsempfindlichen Arten ist aufgrund des hohen Maßes an Störfaktoren und Vorbelastungen (Stadt Nähe, hoch frequentierter Bereich) als unwahrscheinlich anzusehen. Jedoch bedeutet die Beseitigung von Ziergehölzflächen auch eine Beseitigung von Bruthabitaten. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ist jedoch davon auszugehen, dass hier keine planungsrelevanten Arten betroffen sind.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

Ein indirekter Verlust, bzw. Schädigung von Lebewesen oder Habitaten ist durch die Umsetzung des Bebauungsplans nicht oder nur geringfügig zu erwarten.

Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden. An einem angrenzenden Wohngebäude befinden sich Fledermauskästen, die aktuell auch besetzt sind. Daher sollten die Arbeiten in den Sommermonaten nicht bis in die Dämmerung hinein andauern.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumsprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 37191 „Minden, Quadrant 1“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts „Bebauung eines Hausgartens in Porta Westfalica-Barkhausen“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass das Vorhaben nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände planungsrelevanter Tierarten führt.

Ein großer Anteil der im MTB 37191 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen. Hierzu gehören z.B. sämtliche Arten der Gewässer und der Feldflur. Weiterhin lässt sich durch die Lage an einer Hauptverkehrsstraße und der hohen Urbanität das Vorhandensein von störungsempfindlichen Arten ausschließen. Eine geringe Teilnutzung ist bei Arten wie Sperber, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Saatkrähe, Turmfalke, Waldohreule und Schleiereule nicht auszuschließen. Das Angebot an gleichartigen Gärten in der Umgebung ist allerdings hoch, so dass erhebliche Beeinträchtigungen für diese Arten ausgeschlossen werden können.

Vermeidungsmaßnahmen

Unabhängig vom Vorkommen planungsrelevanter Arten ist es verboten, „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“ (§ 39 BnatSchG). Durch die Einhaltung dieser Fristen kann ein Verstoß gegen diese Rechtsvorschrift vermieden werden.

Ausgleichsmaßnahmen

Da es durch Umsetzung der Maßnahme zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes von planungsrelevanten Arten kommt, sind aus Sicht des Artenschutzes keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Minden, den 20.11.2014



Jan Aulfes

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsentwicklung

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 37191 „Minden, Quadrant 1“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
	Deutscher Name								nein ja	nein ja
Säugetiere										
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermis	Art vorhanden	Spaltenverstecke am und im Haus	k.A.	Dörfer, Städte, strukturreiche Landschaften mit Wald- und Gewässeranteil, Offenland	Bis 4,4km	G	Nutzung des Standortes als Nahrungshabitat möglich, die Errichtung des Wohngebäudes führt zu keiner Veränderung des Erhaltungszustandes	■	nein
Vögel										
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Gelegentliche Nutzung als Jagdhabitat möglich, keine Veränderungen des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker	offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher)	Meist unter 2,0 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Nutzung des Standortes als Nahrungshabitat möglich, Bäume können als gelegentliche Ruheplätze genutzt werden, keine Veränderung des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	Felsen, Steinbrüche, seltener Boden- oder Baumbruten	Reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen, Steinbrüchen etc.	Wie nebenstehend	Bis 38 km²	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name									nein	ja
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km ²	G	Saatkrähen der Mindener Population nutzen sämtliche Freiflächen zur Nahrungssuche. Daher kann es zu einem gelegentlichen Aufsuchen der Fläche kommen.	■	nein	
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	kleine Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	Bodenbrüter in offenem Gelände wie extensiv genutzten, staunassen Wiesen (auch auf Äckern)	Offenes staunasses bis feuchtes Gelände	grünlandgeprägte Auenbereiche, Feuchtwiesen und -brachen, auch Ackerflächen	Mehrere ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend						Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein	
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein	

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name								nein	ja
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsch, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Wintergast	Höhlenbrüter, v.a. in Buchen, aber auch Eichen und Weichhölzer	Hauptsächlich Weißfische bis 10cm	Flussauen und Stauseen		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Wie Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldränder	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	am Boden in Grasbereichen	Wie Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Wintergast	Hoch- und Niedermoore in Nordeuropa und Nordrussland	Wie Lebensraum	Rastflächen sind offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	sicher brütend	Bodenbrüter oft am Fuße einer größeren Staude oder eines Busches	s. Bruthabitat	offene Landschaften (v.a. Wiesen und Weiden, Feuchtwiesen) mit bodennaher Deckung und vielfältiger Kraut- oder Zwergstrauchschicht	bis 3 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name								nein	ja
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschreihen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräuhmige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein